

ANTRAG

Gremium: Mitgliederversammlung

Beschlussdatum: 10.05.2025

Tagesordnungspunkt: 13.1. Anträge zu den Rechtsnormen

SANEU: Statutenantrag

Antragstext

Fördermitgliedschaft

Statuten:

§5 Abs. 3 ändern zu: Personen, die sich durch ihr Engagement für den Verein und ihrer Verbindung zu den JUNOS Schüler:innen verdient gemacht haben, kann vom Bundesvorstand die Ehrenmitgliedschaft, welche mit keinen Rechten und Pflichten verbunden ist, verliehen werden. Ehrenmitglieder können mit Ausnahme der Rechnungsprüferinnen oder dem Schiedsgericht keine Organfunktion übernehmen.

§5 Abs. 3 ändern zu: Fördermitglied können juristische Personen und alle natürlichen Personen werden. Fördermitglieder haben individuelle Fördermitgliedsbeiträge zu entrichten, welche mindestens einen Euro im Monat betragen müssen.

BSV

Statuten:

§11 Abs. 4d ersatzlos streichen.

§12 Abs. 2 Der erweiterte Bundesvorstand setzt sich aus den Mitgliedern des Bundesvorstandes, den Landesvorsitzenden der Landesorganisationen oder ernannten Landeskoordinatorin und der BSV-Klubvorsitzenden zusammen. Alle Landesvorsitzenden bzw. Landeskoordinatorinnen dürfen sich von einer Person aus ihrem Landesvorstand oder ihrer Stellvertretung vertreten lassen.

Funktionsdauer Bundesvorstand

§ 7 Abs. 4 ändern zu: Die ordentliche Mitgliedschaft endet mit dem Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Ende des aktiven Schulbesuchs. Diese Frist wird ausgenommen, wenn ein Mitglied bereits in laufender Periode dem Bundesvorstand angehört. In diesem Fall verbleibt die jeweilige Person bis zum Ende ihrer Funktionsperiode und nach Ablauf der Funktionsperiode bis zur Wahl eines neuen Bundesvorstands weiterhin im Amt.